



Jahresabschluss
Rechenschaftsbericht

31. Dezember

2020

**Bericht zur Erläuterung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 gemäß § 112 (3) HGO
i. V. m. § 51 GemHVO**



Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll gemäß § 51 GemHVO dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.
- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien mit Schwerpunkt darauf, die derzeitige und künftige Ziel- und Produktorientierung der Gemeinde darzustellen.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen zu erwartenden möglichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung.
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.



Geschäftsverlauf 2020

Haushaltssatzung und -plan 2020 wurden am 17.02.2020 von der Gemeindevertretung ohne Haushaltssicherungskonzept beschlossen, da sowohl Ergebnis- und Finanzplanung ausgeglichen waren und auf Grund der Anwendung des § 25 (3) GemHVO die Fehlbeträge in 2018 nochmal mit der außerordentlichen Rücklage verrechnet wurden. Nach jahrelangen ausgeprägten Konsolidierungsbemühungen konnte hier der zweite Haushalt ohne Haushaltssicherungskonzept nach dem „Neustart“ der Haushaltswirtschaft beschlossen werden.

Investitionskredite zur allgemeinen Finanzierung investiver Maßnahmen wurden in Höhe von EUR 3.283.700,00 veranschlagt, die aber, ebenso wie die noch bis mindestens Ende 2020 noch wirksame Kreditermächtigung aus 2019, auf Grund guter Konjunkturlage mit vor allen Dingen deutlich mehr als geplanten Gewerbesteuererträgen nicht in Anspruch genommen werden mussten. Investitionen wurden in Höhe von TEUR 3.772,5, Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von TEUR 2.043 veranschlagt. Der für Messel relativ hohe Umfang an geplanten Investitionen war gegenüber 2019 um ein Vielfaches gestiegen, überwiegend verursacht für notwendige Straßensanierung im Gewerbegebiet Grube Messel (mit zusätzlichen Mitteln in Folgejahren von TEUR 2.000 aus der Verpflichtungsermächtigung) und für die Neugasse / Sackgasse mit zusammen TEUR 1.900 für 2020. Die Straßensanierungen wurden in 2020 planerisch bis zur Ausschreibung vorangetrieben, so dass die bauliche Umsetzung noch nicht erfolgte und daher die Kreditermächtigungen noch nicht in Anspruch genommen werden mussten. Aber auch in anderen Bereichen wurden entsprechende Vorarbeiten oder direkte Umsetzungen veranlasst. Für den Haushalt 2020 wurden Liquiditätskredite von TEUR 1.500 festgesetzt, so dass er deswegen und wegen der veranschlagten Investitionskredite und kreditfinanzierten Verpflichtungsermächtigung genehmigungspflichtig war. Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom 30.03.2020 durch die Kommunalaufsicht für die Investitionskredite, die Verpflichtungsermächtigungen und den Höchstbetrag der Liquiditätskredite vollumfänglich erteilt. Für die Genehmigung wurden keine Auflagen auf Grund der weiter ausgeglichenen Haushaltssituation erteilt. Seitens der Kommunalaufsicht wird allerdings darauf hingewiesen, auch wegen der in 2020 aufgetretenen Corona-Pandemie, dass der knappe Haushaltsausgleich im Ergebnisbereich nur mit Mühe gelingt und noch verstärkt die vorhandenen Einnahme- bzw. Einsparpotentiale zu nutzen sind. Hier wird nunmehr nachdrücklich auf die Verbesserung der Erträge im Bereich Friedhofswesen hingewiesen. Dieser Forderung wurde durch eine Neukalkulation mit Wirkung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 entsprochen.

Ferner Stand 2020 im Zeichen des umfassenden Umsetzungsbeginns zur Digitalisierung der Verwaltungsleistungen, wofür sich Messel im Rahmen eines Clusters mit der Stadt Pfungstadt, der Stadt Griesheim, der Gemeinde Erzhausen, der Gemeinde Otzberg und der



Stadt Weiterstadt in einem IT-Projektverbund auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auch zur Abschöpfung von Fördermitteln des Landes zusammengetan hat. In 2020 wurden dafür die entsprechenden Grundlagen gelegt.

Wesentlich waren auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die neben entsprechenden Zusatzaufwand für Hygiene- und Ordnungsmaßnahmen deutliche Gebühren- bzw. Beitragsausfälle im Bereich der Kinderbetreuung sowie bei der Vermietung von Veranstaltungsräumen verursacht hat.

Im folgenden dargestellte Vergleiche mit dem Haushalt stellen soweit nicht anders angegeben immer auf die um außer- oder überplanmäßige Mittel fortgeschriebenen Planansätze ab. Dies betrifft nur die Ausgabenseite.

1. Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 162.293,46 ab.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2020 mit einem Jahresüberschuss von EUR 144.368,46 ergibt sich eine positive Plan- zu Ist-Abweichung von EUR 17.925,00. Sie ergibt sich zusammenfassend dadurch, dass auf der einen Seite ein überraschend hoher ordentlicher Überschuss, maßgeblich bedingt durch höhere Landeszuweisungen im Bereich Kinderbetreuung und hohen Schlüsselzuweisungen, vorhanden ist und auf der anderen Seite ein deutlicher, aber den Überschuss nicht ganz aufzehrender, außerordentlicher Verlust, maßgeblich bedingt durch Aufwendungen für die Entwicklung des Baugebiets Wentzenrod II aus den Jahren 2017-2019, entstanden ist.

Das ordentliche Jahresergebnis ist diesmal ein deutlicher Überschuss von EUR 275.999,12 und wird entsprechend der ordentlichen Rücklage zugeführt. Gegenüber dem ursprünglichen Planansatz von EUR 3.504,00 beträgt die damit positive Plan- zu Ist-Abweichung EUR 272.495,12. Der fortgeschriebene Ansatz ist ein Überschuss EUR 2.249,46 auf Grund der überplanmäßigen Mittelbereitstellungen für Schulungen zur neuen Homepage über die ekom21.

Die relativ und absolut deutliche positive Ergebnisabweichung konnte neben der stark verbesserten Ertragslage vor allen Dingen bei den Landeszuweisungen für die Integrationen und durch die Gewerbesteuerkompensationsleistung sowie bei der Gewerbesteuer, deren Steigerung aber etwa zur Hälfte den coronapandemiebedingten Einbruch bei den Einkommenssteueranteilen ausgleichen musste, letztlich nur durch nicht beabsichtigte Entwicklungen bei den Personalaufwendungen erreicht werden, die wegen Krankheit oder Vakanz nicht besetzten Stellen niedriger ausfielen als sonst zu erwarten gewesen wäre. Im Bereich Sach- und Dienstleistungen sind weitere Zuführungen zu einmaligen Rückstellungen (TEUR 40), die Zuführung der Überdeckung im Schmutzwasserbereich zum Sonderposten



für den Gebührenaussgleich (ca. TEUR 83) sowie die Aufwendungen für das Treuhandkonto Wentzenrod II (ca. TEUR 75) enthalten. Daher ist der trotzdem deutliche Überschuss zunächst erfreulich, bei näherer Betrachtung kann das aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Haushaltswirtschaft auch im Hinblick auf weitere Kostentreiber wie die Kinderbetreuung und die weitere konjunkturelle Entwicklung strukturell überlastet bleibt, soweit nicht massive Steuererhöhungen herangezogen werden sollen. Dies auch, weil einmalige Effekte und stark schwankende, konjunkturabhängige Ertragsquellen, auf die die Gemeinde keinerlei Einfluss besitzt, ursächlich sind und damit nur eine eingeschränkt verlässliche Basis bilden, andererseits aber viele Aufwendungen aber auf Dauer induziert werden. So wäre bei voller Stellenbesetzung verbunden mit einem nur etwas geringeren Gewerbesteueraufkommen ein ordentlicher Fehlbetrag schnell gegeben.

Das außerordentliche Ergebnis ist ein Fehlbetrag von EUR 113.705,66, der vollständig mit der Rücklage aus außerordentlichen Überschüssen verrechnet wird. Allein maßgeblich für den Fehlbetrag sind die Aufwendungen für die Entwicklung des Baugebiets Wentzenrod II aus den Jahren 2017-2019 in Höhe von ca. TEUR 121, die periodenfremd berücksichtigt werden müssen.

1.1 Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2020

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte lagen mit EUR 28.466,81 deutlich unter dem Planansatz. Für die Abweichung verantwortlich war ganz überwiegend die massive Ertragsminderung gegenüber Plan um ca. TEUR 20 bzw. ca. 80,8 % aus Holzverkäufen (obwohl bereits auf niedrigem Niveau geplant), was zum einen durch den weiter hitzebedingt verminderten Holzertrag und zum anderen auf Grund des erst im Laufe des Jahres 2020 aufgenommen Vermarktungsbetrieb durch das Holzkontor begründet ist (zum Hintergrund wird auf den Jahresabschluss 2019 verwiesen). Dazu kommt noch ein Pachtverzicht für den Pächter der Bürgerstube in Höhe von ca. TEUR 5,2 auf Grund der Einnahmeausfälle durch die coronapandemiebedingten Schließungen. Für stabile und ab 2020 ganzjährige Erträge in diesem Bereich hat die Vermietung des Objekts Taunusring 5 (Seniorenwohnen) beigetragen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte lagen mit EUR 119.178,45 deutlich unter dem Planansatz. Die Abweichung erklärt sich letztlich allein aus den coronapandemiebedingten Beitragsausfällen in der Kinderbetreuung (ca. TEUR 141) zusammen mit ebenso begründeten Gebührenaussfällen bei der Vermietung von Veranstaltungsräumen (ca. TEUR 20). Diese Ausfälle werden an dieser Position teilweise kompensiert durch Mehrerträge beim Abwasser (ca. TEUR 57).

Die Kostenersatzleistungen und –erstattungen lagen mit EUR 33.299,45 deutlich über dem Ansatz, was hauptsächlich durch Kostenerstattungen für die Herstellung bzw. Reparatur von Kanalanschlüssen verursacht ist.

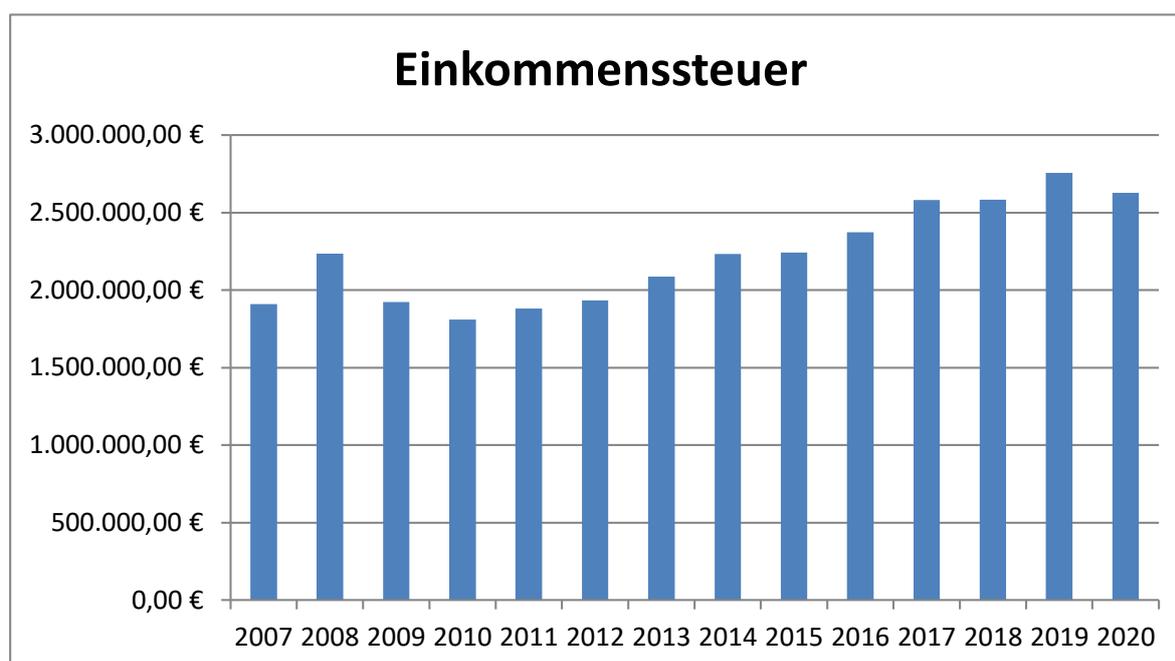


Aktivierete Eigenleistungen waren auch diesmal nicht vorhanden.

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus Umlagen sind mit EUR 5.103.392,92 um EUR 233.762,92 (ca. 4,8 %) deutlich höher ausgefallen als der Planansatz.

Die Ursache hierfür liegt wieder ganz überwiegend an mit ca. TEUR 397 höheren Erträgen aus der Gewerbesteuer, trotz der Corona-Pandemie. Die massive überdurchschnittliche Steigerung (ca. 44,1 %) ist durch die weiter gute konjunkturelle Lage mit einem der Veranlagungen in 2020 überwiegend zu Grunde liegenden sehr gutem Wirtschaftsjahr 2019 verursacht, was planerisch auf Grund einer langfristigen Mittelwertbetrachtung so nicht berücksichtigt wird, um entsprechenden Puffer zu behalten. Hinzu tritt eine leichte Steigerung bei der Grundsteuer aus Nachveranlagungen mit ca. TEUR 28. Die Erträge aus Einkommenssteueranteilen sinken allerdings wegen dem Konjunkturunbruch auf Grund der Corona-Pandemie deutlich mit ca. TEUR 196 (ca. -6,9 %). Der hier zu verzeichnende Ertragsausfall wird gänzlich kompensiert durch die überraschend hohen Mehrerträge bei der Gewerbesteuer. Insgesamt steigt damit diese Position deutlich, was einen wesentlichen Beitrag zum deutlichen ordentlichen Überschuss darstellt.

Trotzdem sind glückliche Umstände, nämlich die überraschend hohen Gewerbesteuererträge, dafür ursächlich, dass diese Position nicht insgesamt sinkt. Zusammen mit den wieder gesunkenen Einkommenssteueranteilen als mit Abstand wichtigste Finanzierungsquelle sind diese Ertragsarten so volatil, dass der Haushaltsausgleich unmittelbar davon abhängt und die Gemeinde keinen oder wenig Einfluss darauf hat, zumal offensichtlich künftig vermehrt mit solchen gesundheitlichen oder auch klimabedingten Krisen zu rechnen sein wird. Daher dürfen für die Finanzierung etwaiger (neuer) dauerhafter Aufwendungen diese Ertragsarten betragsmäßig nicht vollständig zu Grunde gelegt werden.





Die gegenüber Plan um EUR 278.429,16 deutlich höheren Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sind ganz überwiegend zum einen durch die Gewerbesteuerkompensationsleistung als pauschaler Ausgleichsbetrag zur Kompensation coronapandemiebedingter Gewerbesteuerausfälle mit ca. TEUR 115 und zum anderen auf Grund höherer Zuschüsse im Bereich der Kinderbetreuung mit ca. TEUR 155 verursacht. Neben höheren Integrationszuschüssen bedingt durch kaum planbare zusätzliche Integrationsleistungen sind die höheren Zuschüsse durch Erhöhung der Grundbeträge und der Einführung einer neuen Pauschale zum Ausbau von Personalkapazitäten im Rahmen der Betriebskostenförderung verursacht. Diese Veränderungen waren zum Planungszeitpunkt noch nicht zu berücksichtigen, da das Änderungsgesetz rückwirkend zum 01.01.2020 erst Mitte 2020 beschlossen wurde. Im Gegensatz zu der einmaligen Kompensationsleistung, die in 2020 noch nicht benötigt wurde, bilden die Erhöhungen bei den Betreuungszuschüssen eine dauerhafte Erhöhung bei den Erträgen. Die Erhöhung bei dieser Position ist insgesamt ebenfalls maßgeblich für den deutlichen ordentlichen Überschuss.

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind mit EUR 24.457,21 deutlich höher als geplant, was allein durch die im Rahmen des Jahresabschlusses erst ermittelte Auflösung von Rückstellungen besonders durch Verfall von Resturlaub (ca. TEUR 20) verursacht ist.

Insgesamt sind i. H. v. EUR 427.944,61 höhere ordentliche Erträge als geplant entstanden (ca. 4,8 %), die zudem mit EUR 746.488,24 (ca. 8,8 %) wieder erheblich über dem Vorjahresniveau liegen. Der Planansatz konnte vor allen Dingen wegen der Steigerung bei der Gewerbesteuer und den Landeszuweisungen übertroffen werden.

1.2 Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2020

Die Personalaufwendungen liegen mit EUR 183.987,15 (ca. 6,6 %) unter dem Planansatz. Trotz der jetzt in 2020 voll wirkenden Aufwendungen für die zusätzlichen Kräfte der im 4. Quartal 2019 eröffneten Ü3-Gruppe in der Kita Fossilchen und den Tarifsteigerungen ist der Planansatz deutlich unterschritten und trägt somit unbeabsichtigt zum ausgeglichenen Ergebnis bei. Die Unterschreitung zeigt vor allen Dingen auf, dass gerade im Bauhof und in der Verwaltung Stellen wegen Krankheit ohne Lohnfortzahlung oder Vakanz nicht besetzt, die Aufgaben aber für eine entsprechende Besetzung ausgelegt sind. Die Situation ist für das Bestandspersonal zunehmen belastend, da sich gerade auch im Betreuungsbereich, der den obigen Minderaufwand etwa zur Hälfte trägt, zu wenig ausreichend qualifiziertes Personal bewirbt und teilweise auch Praktikantenstellen nicht besetzt sind.

Die Versorgungsaufwendungen sind mit EUR 24.028,66 ebenso deutlich geringer als geplant, letztlich zusammenhängend mit den niedrigeren Personalaufwendungen.



Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit EUR 197.299,65 bzw. ca. 12,5 % wieder deutlich über dem Planansatz und mit EUR 166.991,21 oder ca. 10,4 % auch deutlich über Vorjahresniveau. Die Abweichung ist zunächst grundsätzlich darauf zurück zu führen, dass bereits ab 2015 planerisch als Teil der Haushaltskonsolidierung nur noch das Notwendigste ohne größere Puffer eingeplant wird (Sparhaushalt). Fehlende Anmeldungen von größeren Aufwendungen für besondere Maßnahmen und die üblichen Plan-Ist-Abweichungen machen sich daher verstärkt bemerkbar, wenn sie dann doch realisiert werden (müssen). Die Abweichung wird letztlich wie oben bei der Ergebnisentwicklung bereits angedeutet allein mit insgesamt ca. TEUR 198 aus Zuführungen zu einmaligen Rückstellungen (Treppe Feuerwehrhaus, Rückbaupflicht Wartehäuschen Am Bahnhof) und zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich sowie Aufwendungen für die Entwicklung des Baugebiets Wentzenrod II (Treuhandkonto) verursacht. Diese Aufwendungen sind gemäß § 98 (3) Nr. 4 HGO i. V. m § 100 (4) HGO nicht überplanmäßig bzw. außerplanmäßig, weil diese erst abschließend im Zuge des Jahresabschlusses festgestellt werden können. Gegenüber 2019 steigen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ebenfalls deutlich um ca. TEUR 167 bzw. ca. 10,4 % aus den gleichen Gründen. Ohne diese Effekte verbleiben die Aufwendungen in dieser Position nahe der vorgegebenen Grenze aus dem HSK von TEUR 1.500. Allerdings wird es zunehmend schwieriger, diese Vorgabe tatsächlich einzuhalten, da auf Grund der verhältnismäßig hohen Anzahl an auch älter werdenden Liegenschaften und Einrichtungen der Instandhaltungsbedarf steigt.

Die Abschreibungen liegen mit EUR 105.279,33 deutlich über dem Ansatz, was letztlich auf die zum Planungszeitpunkt (2019) naturgemäß noch nicht vorhandenen Anlagegüter zurückzuführen ist, die erst in 2020 angeschafft wurden. Noch nicht vorgenommene Umbuchungen waren kaum vorhanden. Die Abweichung resultiert zudem und hier überwiegend mit ca. TEUR 65 aus Forderungsberichtigungen, die auf Grund weiterer Abschreibungen auf Gewerbesteuerforderungen (ca. TEUR 49) erhöht sind. Wertberichtigungen werden nicht geplant. Für die nähere Erläuterung wird auf den Jahresabschlussbericht verwiesen.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen sind mit EUR 18.195,04 letztlich durch höhere Erstattungen im Zusammenhang mit der IKZ Kläranlage auf Grund eines höheren Personalgestellungsbedarfs verursacht.

Die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen sind mit EUR 31.994,41 geringfügig um ca. 1,0 % höher als der Planansatz, was fast ausschließlich mit ca. TEUR 45 durch die höhere Gewerbesteuer- und Heimatumlage (zum Hintergrund der Einführung dieser neuen Umlage s. Jahresabschlussbericht) auf Grund der höheren Gewerbesteuererträge verursacht ist.



Die sonstigen Aufwendungen sind mit EUR 30.356,00 massiv erhöht, wobei einmalig die Zuführung zur Rückstellung für Kapitalertragssteuer aus der Betriebsprüfung der ehemaligen Wasserversorgung in Höhe von TEUR 25 ganz überwiegend maßgeblich ist. Diese Aufwendung ist gemäß § 98 (3) Nr. 4 HGO i. V. m § 100 (4) HGO auch nicht überplanmäßig bzw. außerplanmäßig. Dazu kommt höhere Grundsteuer für das Objekt Taunusring 5 (Seniorenwohnen), die erst in 2020 rückwirkend auch für 2019 veranlagt wurde (einmalig ca. TEUR 5,7, ab 2021 ca. TEUR 2,9).

Insgesamt sind gegenüber dem Planansatz i. H. v. EUR 175.108,62 (ca. 2,0 %) merklich höhere ordentliche Aufwendungen entstanden. Gegenüber 2019 sind die ordentlichen Aufwendungen deutlich um EUR 495.806,82 (ca. 5,8 %) gestiegen, wovon mit ca. TEUR 168 (+ca. 1/3) die Steigerung bei der Kreis- und Schulumlage ursächlich ist.

Das außerordentliche Ergebnis ist ein Fehlbetrag von EUR 113.705,66 und gegenüber Plan um EUR 255.824,66 gemindert, weil der Verkauf des Spielplatzes Finkenweg als Baugrundstück wegen prozessualer Verzögerungen noch nicht abschließend abgewickelt werden konnte und zudem in Höhe von ca. TEUR 121 periodenfremde Aufwendungen aus den Jahren 2017-2019 für die Entwicklung des Baugebiets Wentzenrod II enthalten sind, die ebenfalls nicht als über- bzw. außerplanmäßig gelten (s. oben).

Zu den Einzelheiten in diesem Bereich wird auf den Jahresabschlussbericht insbesondere bei den Erläuterungen zum Eigenkapital verwiesen.

2. Vermögensentwicklung

Zur Vermögensentwicklung wird auf die Erläuterung zur Vermögensrechnung im Jahresabschlussbericht verwiesen. Die Vermögenslage ist insgesamt stabil, das Eigenkapital stagniert fast bei ca. 0,9 % Erhöhung auf Grund des Jahresüberschusses. Zu bemerken ist, dass die nochmals gestiegene Liquiditätsquote jetzt bei 110,6 % auf Grund der hohen Zahlungsmittelüberschüsse liegt. Der Verschuldungsgrad ist merklich auf 10,1 % wegen der berücksichtigten Verbindlichkeiten des Treuhandkontos Wentzenrod II gestiegen.

3. Finanzentwicklung

Zur Finanzentwicklung wird auch auf die Erläuterung zur Finanzrechnung im Jahresabschlussbericht verwiesen. Der Finanzmittelbestand ist von 570.627,64 deutlich auf 1.069.663,15 € gestiegen und enthält weiterhin keine Liquiditätskreditmittel mehr. Der Ausweis eines wahren (negativen) Finanzmittelbestandes ist damit obsolet. Damit ist der Sockel des ehemaligen Kassenkredits nur noch in Höhe des zu tragenden Eigenanteils von TEUR 750 abzüglich der Tilgung in 2020 (ca. TEUR 601) vorhanden, welcher in ab 2020 wegen der Coronapandemie geänderten jährlichen Raten bis einschließlich 2026 an das



Sondervermögen zu tilgen ist (sonstige Verbindlichkeiten).

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes entstammt letztlich aus dem nochmals gesteigerten Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von ca. TEUR 1.039. Der Abgleich bezüglich der nicht durch Liquiditätskreditmittel finanzierte Investitionen entfällt, weil diese nicht mehr vorhanden sind. Für weitere Ausführungen s. bei E.1.3 Jahresabschlussbericht.

Der Zahlungsmittelbestand von EUR 1.069.663,15 war gegenüber Plan 2020 mit einem Bestand von EUR 74.536,84 (fortgeschrieben) um EUR 995.126,31 verbessert. Die planerische Abweichung ist hauptsächlich mit dem Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit (s. oben) zu erklären.

Die Gemeinde Messel befand sich ab Ende Januar 2013 in der dauerhaften Liquiditätskreditfinanzierung, was bis Ende 2018 beendet werden konnte. Zusammen mit der vollständigen Konsolidierung der (aufgelaufenen) Fehlbeträge ist die Haushaltswirtschaft „neu gestartet“. Die Finanzlage der Gemeinde Messel kann daher auch 2020 als weitgehend stabil eingestuft werden, soweit die bisherigen Anstrengungen für eine weiterhin sehr sparsame Haushaltsführung fortgeführt werden, da weiterhin Risiken insbesondere bei den Erträgen bestehen, die stark konjunkturabhängig sind.

4. Wesentliche Vorgänge

Haushalt 2020

Nach Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wurde dieser durch den Gemeindevorstand am 02.12.2019 festgestellt und am 09.12.2019 in die Gemeindevertretung eingebracht. Nach Beratungen in zwei Haupt- und Finanzausschusssitzungen wurde das Investitionsprogramm 2019 bis einschließlich 2023 und die Haushaltssatzung 2020 mit der Haushaltsplanung am 17.02.2020 beschlossen. Ferner wurde eine hauswirtschaftliche Sperre durch den Gemeindevorstand beschlossen.

Eröffnungsbilanz

Die Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik (kaufmännische Buchführung) und die Aufstellung der Eröffnungsbilanz erfolgte zum 1.1.2008. Die vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüfte Eröffnungsbilanz wurde von der Gemeindevertretung am 15.03.2010 festgestellt.

Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss 2019 wurde vom Gemeindevorstand am 05.10.2020 aufgestellt und dem Revisionsamt umgehend zur Prüfung vorgelegt und bis dato noch nicht geprüft.



5. Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Die Bewegungen in diesem Bereich sind dem Jahresabschlussbericht bei 1.2 Sachanlagevermögen zu entnehmen. Wesentliche Investitionen sind (mit Angaben der Anschaffungs- und Herstellungskosten insgesamt; AiB: Anlagen im Bau):

- Straßensanierung Gewerbegebiet Grube Messel (AiB)	EUR	157.334,40
- Straßensanierung Neugasse / Sackgasse (AiB)	EUR	82.363,20
- Erschließung Baugebiet Wentzenrod II (AiB)	EUR	72.910,60
- Ergänzung Brandschutz Kita Fossilchen	EUR	64.639,49
- Urnenwand 2020	EUR	45.103,11

Die großen Straßensanierungsprojekte wurden mit entsprechenden Planungsleistungen in 2020 bis zum Ausschreibungsstand vorangetrieben.

Im Bereich der investiven Einnahmen wurden im Haushaltsjahr 2020 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von EUR 31.498,00 realisiert. Der Betrag umfasst Einzahlungen aus Schaffensbeiträgen und Kanalanschlusserstattungen (ca. TEUR 7,1), aus dem Digitalisierungszuschuss (TEUR 7,5), aus dem Restzuschuss für die Phosphatfällung (ca. TEUR 5,2) und aus den formalen Tilgungszuschüssen des Landes für die SIP- bzw. KIP-Darlehen (ca. TEUR 11,8).

Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens waren in Höhe von EUR 8.367,80 vorhanden. Der Betrag umfasst den Verkauf des investiven Inventars aus der Schulkindbetreuung nach Beendigung der Trägerschaft durch die Gemeinde zum 31.01.2020 (ca. TEUR 7,2) und den Verkauf einer Teilfläche (TEUR 1,2).

6. Budget und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Mit Einführung der Doppik werden bei der Gemeinde Messel gemäß § 4 GemHVO-Doppik fünf Teilhaushalte nach örtlicher Organisation geführt. Die Teilhaushalte entsprechen den Budgets und gleichzeitig den Fachbereichen 0 Bürgermeister, 1 Finanzen, 2 Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung, Soziales, Kultur, Gewerbeamt, 3 Bau, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Landschaftspflege, Friedhof sowie 99 Allgemeine Finanzwirtschaft als Sonderbudget für die Erträge aus Abgaben. Gemäß den §§ 4, 48 GemHVO-Doppik sind diese Teilhaushalte zu beplanen und im Haushalt entsprechend darzustellen sowie Mindestgrundlage für den Plan-/Ist-Vergleich im Jahresabschluss.

Grundlage dafür ist die ab 1.1.2007 eingeführte Fachbereichs-, Produkt-, Kostenstellen- und Kostenträgerstruktur sowie die darauf aufbauende Zeitaufschreibung für die Verteilung der Personal- und weiterer Kosten auf Kostenstellenebene.



Der Jahresabschluss weist gegenüber der Veranschlagung eine Verbesserung um EUR 17.925,00 aus, was aus Mehrerträgen von insgesamt EUR 326.567,16 und Mehraufwendungen von insgesamt EUR 308.642,16 resultiert.

Die Plan/Ist-Abweichungen der Erträge sind nachfolgend dargestellt. Positive Abweichungen stellen Mehrertrag, negative Minderertrag gegenüber dem Plan dar.

Ertragsart	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-28.466,81
Erträge aus Vermietung, Verpachtung, Verkäufen von Holz Wasseruhren, Teilnahmegebühren an Ferienspielen	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-119.178,45
Erträge aus Verwaltungsgebühren, Wasserbezugsgebühren, Kanalbenutzungsgebühren, Kindergartengebühren, Bußgelder	
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	33.299,45
Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.	0,00
Erträge aus Bauausführungsleistungen des Bauhofs	
Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	233.762,92
Erträge aus Gemeindeanteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer, Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Hundesteuer Spielapparatesteuer	
Erträge aus Transferleistungen	-0,39
Erträge aus Ausgleichsleistungen aus dem Familiengesetz	
Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	278.429,16
Erträge aus Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen im Rahmen der Förderung von Krippenbetreuung, der Integration und Der Freistellung des letzten Kindergartenjahres	
Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	5.641,52
Sonstige ordentliche Erträge	24.457,21
Erträge aus Konzessionsabgaben, Veranstaltungen, Minderungen von Rückstellungen, Schadenersatzleistungen	
Finanzerträge	19.506,30
Erträge aus Bankzinsen, Mahn- und Säumniszuschlägen Dividenden	
Außerordentliche Erträge	-120.883,75
Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen, periodenfremden Vorgängen, Auflösungen von Wertberichtigungen, Restauflösungen von Sonderposten	
Summe der Ertragsabweichungen	326.567,16



Die Plan/Ist-Abweichungen der Aufwendungen sind nachfolgenden dargestellt. Positive Abweichungen stellen Minderaufwand, negative Mehraufwand gegenüber dem Plan dar.

Aufwandsart	EUR
Personalaufwendungen	183.987,15
Aufwendungen für Entgelte, Altersteilzeitanteile, Ausbildung Personalabrechnungen, Impfungen, Personenversicherungen	
Versorgungsaufwendungen	24.028,66
Aufwendungen für Versorgungskassen für Beamte und tarifl. Beschäftigte, Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstell.	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-197.299,65
Büromaterial, Energie, Wasser, Abwasser, Lebensmittel, Werkzeug, Spielzeug, Bau- und Reparaturmaterialien, Reparatur- und sonstige Dienstleistungen, Beratung, Bücher, Zeitschriften, Berufskleidung etc. Darin Positionen mit großen Abweichungen	
- Instandhaltung Sachanlagen im Gemeingebrauch	-80.154,77
- Aufwendungen für Sachverständige etc.	-47.513,72
Abschreibungen (inkl. Wertberichtigungen)	-105.279,33
Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	-18.195,04
Vereinsförderung, Zuschüsse für Veranstaltungen, Heimat- Museum, Beförsterungsbeitrag, Betriebskostenzuschuss Welterbe Grube Messel GmbH	
Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	-31.994,41
Kreis- u. Schulumlage, Umlagen an Zweckverbände	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.356,00
Grundsteuer, Kfz-Steuer, Körperschaftssteuer	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.407,37
z. B. Auflösung Ansparraten Invest.fonds B	
Außerordentliche Aufwendungen	-134.940,91
Verl. aus Abgang von Sachanlagen, periodenfremde Vorfälle	
Summe der Aufwandsabweichungen	-308.642,16

Es wird darauf hingewiesen, dass in den Mehraufwendungen ca. TEUR 196 an Aufwendungen aus der Entwicklung des Baugebiets Wentzenrod II enthalten sind.



6.1 Budgetbetrachtung

Haushaltsvermerke 2020 (Deckung)

Zweckbindung gem. § 19 GemHVO

Zahlungswirksame Mehrerträge dürfen für Mehraufwendungen bei den Kostenstellen

0102-001 Seniorenarbeit

1301-010 Kindertagesstätte Kohlweg

1301-011 Küche Kindertagesstätte Kohlweg

1302-010 Kindertagesstätte Berliner Straße (Fossilchen)

1302-011 Küche Kindertagesstätte Berliner Straße (Fossilchen)

2102-010 Verkehrsbehörde

2202-001 Jugendarbeit

2203-010 Schulkindbetreuung

2203-011 Küche Schulkindbetreuung

2303-001 Heimat- und sonstige Kulturpflege

3203-001 bis einschließlich 3203-016 Abwasserbeseitigung

verwendet werden.

Deckungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 2 GemHVO

Folgende Aufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig über alle Teilhaushalte (Budgets) erklärt:

1. Zahlungswirksame Personalaufwendungen (Sachkonten von 6200000 bis 6599999)
2. Zahlungsunwirksame Personalaufwendungen (Sachkonten von 6200000 bis 6599999)
2. Datenübertragungskosten (Sachkonto 6831000)
3. Softwarepflege (Sachkonto 6890001)
4. Abschreibungen (Sachkonten 6600000 - 6699999)

Deckungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 3 GemHVO

1. Auszahlungen für die Versorgungsrücklage werden für alle Teilhaushalte (Budgets) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Anlagevermögen (Sachkontengruppe 08) werden für alle Teilhaushalte (Budgets) für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit ein sachlicher Zusammenhang besteht.



Deckungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 5 GemHVO

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt.

Wirtschaftlichkeitsvergleich und Folgekostenberechnung gem. § 12 GemHVO

Investitionen, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von bis zu 100.000 € zuzüglich Umsatzsteuer gelten als Vorhaben von nicht erheblicher bzw. mit geringer finanzieller Bedeutung, so dass ein Wirtschaftlichkeitsvergleich und eine Folgekostenberechnung unterbleiben können.

Sperrvermerke

Die Gemeindevertretung beschließt, die Besetzung bzw. die Wiederbesetzung von nicht besetzten Stellen im Bauhof zu sperren.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Investition IN31022008 in Höhe von 450.000 € auf der Kostenstelle 3102-083 Sozialstation (Liegenschaft) zu sperren.

Die Gemeindevertretung kann mit einfachem Beschluss die oben gesetzten Sperrvermerke nach entsprechendem Antrag des Gemeindevorstands für die jeweils neu zu besetzende Stelle bzw. für die Investition IN31022008 einzeln aufheben. Soweit keine Aufhebung vorliegt, dürfen die hier aufgeführten Mittel nicht verwendet werden.

Die Budgetergebnisse werden im Folgenden nach Interner Leistungsverrechnung (ILV) dargestellt und im Bedarfsfall auch unter Bezugnahme auf einzelne Produkte des Budgets mit den wesentlichen Ursachen erläutert. Im Jahresabschluss 2020 wurde die Vollverteilung der internen Produkte umgesetzt, so dass nach ILV für die externen Produkte alle Kosten zugeordnet und die internen Produkte entsprechend auf Null gesetzt sind. Die Verteilung erfolgte weitgehend auf Basis der seit Jahren durchgeführten Zeitaufschreibung (Bauhof und Verwaltung). Für die Bereiche ohne Zeitaufschreibung (Kinderbetreuung) wurden Stundenersatzwerte zu Grunde gelegt. Vereinzelt wurden auch andere Bezugsgrundlagen verwendet (z. B. EDV). Daher sind die Teilergebnisse entsprechend verändert gegenüber den Vorjahren. Die konkrete Auswirkung ist erst auf Produktebene sichtbar. Die Planwerte enthalten die Vollverteilung nicht, so dass es in diesem Bereich zu Abweichungen kommt.

Die zu einem Budget zugehörigen Produkte sind dem Haushaltsplan 2020 zu entnehmen, die Budgetergebnisse sind die Ergebnisse der Fachbereiche 0 bis 3 und 99.

Die Ergebnisse entsprechend den Teilrechnungen gemäß § 48 GemHVO, so dass auch die wesentlichen Abweichungen in den Teilfinanzrechnungen (Investitionen) zu erläutern sind.



Die Zweckbindung nach § 19 GemHVO (unechte Deckungsfähigkeit) wurde ab dem Haushaltsjahr 2017 im Haushalt aufgenommen. Zur näheren Begründung wird auf den Vorbericht des Haushalts verwiesen.

Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Folgekostenberechnungen lagen für die Investitionen über TEUR 100 in Form von Ausschreibungsunterlagen und Folgekostenabschätzungen bei den Erläuterungen zu den Investitionen im Haushalt 2020 vor.

Für die Wiederbesetzung einer durch Kündigung freigewordenen Stelle im Bauhof wurde der Antrag auf Aufhebung des Sperrvermerks an die GVE gestellt, welche aber keine Erfordernis zur Beschlussfassung erkannte, so dass die Stelle ohne weiteren Beschluss besetzt wurde. Der Sperrvermerk für den Aufwand bei Kostenstelle 3102-083 wurde beachtet und in 2020 keine Ausgaben getätigt. Aufgrund des Sperrvermerks im Personalbereich blieben die offenen Stellen in 2020 im Bauhof auch als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung unbesetzt.

Budget FB 0 Bürgermeister

Ergebnisrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan

EUR 335.177,38

Überschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Überschreitung beruht allein auf der durch die Vollverteilung gegenüber Plan erhöhten ILV (s. allgemeine Erläuterung oben) in Höhe von EUR 493.473,93 (Saldo), die diesem Budget belastet wird. Vor ILV besteht eine Unterschreitung von EUR 158.296,55.

Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betreffen ausschließlich Beiträge für die Kinderbetreuung mit deren Verpflegung und liegen mit EUR 141.354,32 bzw. ca. 32,7 % massiv unter dem Ansatz. Hier macht sich insbesondere die Begrenzung der Kita-Einrichtungen auf Notbetreuung im 2. Quartal bemerkbar, wodurch gemäß Beschluss der Gemeindevertretung nur die tatsächlich in Anspruch genommene Betreuungszeit abgerechnet wurde und es daher zu umfangreichen Beitragsausfällen gekommen ist. Diese Entwicklung konterkarierte die ab 2020 neu kalkulierten Betreuungsbeiträge, insbesondere für die nunmehr massiv erhöhte Verpflegungspauschale, die ab 01.04.2020 entsprechend in Kraft gesetzt wurde. Ohne die Pandemie wäre alleine hieraus auch das ordentliche Ergebnis um den oben angegebenen Minderbetrag höher.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse sind mit EUR 154.811,75 deutlich höher als geplant, was neben höheren Integrationszuschüssen wegen zusätzlicher, nicht vorhersehbarer Integrationsleistungen vor allen Dingen auf höhere Grundbeträge und einer neuen Pauschale zum Ausbau der Personalkapazitäten (TEUR 60; Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, KiQuTG) in der Betriebskostenförderung zurückzuführen ist.

Die maßgeblichen ordentlichen Aufwendungen (ohne Personal und Abschreibungen) sind



bei den Sach- und Dienstleistungen mit ca. TEUR 34 unterschritten, auch weil wegen der Notbetreuung weniger Lebensmittelaufwand entstanden ist.

Gemäß den folgenden Tabellen verteilen sich die Ergebnisabweichungen auf die einzelnen Produkte des Budgets.

Ohne interne Leistungsverrechnung

Produktbezeichnung	Fortgeschrieben	Ergebnis des	Vergleich
	er Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Haushaltsjahres 2020	fortgeschr. Ansatz./Ergebnis 2020
PROD 0101 Verwaltungssteuerung	178.404,00	174.523,77	3.880,23
PROD 0102 Seniorenarbeit	14.418,00	5.577,80	8.840,20
PROD 0103 Wirtschaftsförderung	1.803,00	661,50	1.141,50
PROD 0104 Tourismus	52.453,00	40.514,33	11.938,67
PROD 0201 Gleichstellungsbeauftragte	2.260,00	1.120,42	1.139,58
PROD 0202 Personalrat	13.353,00	12.949,76	403,24
PROD 0203 Datenschutzbeauftragter	20.870,00	19.484,68	1.385,32
PROD 1301 Kindertageseinrichtung Kiga	396.233,00	288.577,16	107.655,84
PROD 1302 Kindertageseinrichtung Kita	365.247,00	343.335,03	21.911,97
Fachbereich Bürgermeister	1.045.041,00	886.744,45	158.296,55

Mit interner Leistungsverrechnung (Vollverteilung interne Produkte)

Produktbezeichnung	Fortgeschriebe	Ergebnis des	Vergleich
	ner Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Haushaltsjahres 2020	fortgeschr. Ansatz./Ergebnis 2020
PROD 0101 Verwaltungssteuerung	167.300,00		167.300,00
PROD 0102 Seniorenarbeit	-42.950,00	-27.574,42	-15.375,58
PROD 0103 Wirtschaftsförderung	1.803,00	961,86	841,14
PROD 0104 Tourismus	53.307,00	43.529,44	9.777,56
PROD 0201 Gleichstellungsbeauftragte	2.260,00		2.260,00
PROD 0202 Personalrat	14.039,00		14.039,00
PROD 0203 Datenschutzbeauftragter	20.870,00		20.870,00
PROD 1301 Kindertageseinrichtung Kiga	483.872,00	681.376,72	-197.504,72
PROD 1302 Kindertageseinrichtung Kita	476.678,00	814.062,78	-337.384,78
Fachbereich Bürgermeister	1.177.179,00	1.512.356,38	-335.177,38

Augenfällig sind hier die Ergebnisse bei den Kindertagesstätten, die zusammen einen Verlust bzw. Zuschussbedarf von ca. EUR 1,50 Mio. ausweisen.

Finanzrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan EUR 32.121,42
Unterschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Unterschreitung ist dadurch verursacht, dass noch keine Zahlungen für den in 2020 aber bestellten Waldkindergartenwagen (IN13012001) geleistet worden sind.



Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen

Produkt 0104 Tourismus

Ziel Nr.1: Steigerung der touristischen Attraktivität durch Entwicklung einer Wanderbroschüre

Umsetzung: Nicht erreicht aus kapazitiven Gründen (bereits fortgeführte Zielsetzung)

Erfüllungsgrad: 0 %

Ziel Nr.2: Prüfung des Beitritts zu TSOB (Touristik Service Odenwald-Bergstraße)

Umsetzung: Nicht erreicht aus kapazitiven Gründen (bereits fortgeführte Zielsetzung)

Erfüllungsgrad: 0 %

Ziel Nr. 3: Niederlegung des Gesellschafteranteils an der Welterbe Grube Messel gGmbH und Streichung aller Zuschüsse zum nächsten möglichen Zeitpunkt

Umsetzung: Der Konsortialvertrag (Betriebskostenzuschuss) wurde zum 31.12.2021 gekündigt. Dies umfasst aber nicht die Beteiligung selbst, daher keine volle Umsetzung

Erfüllungsgrad: 50 %

Ohne Leistungsmengen und Kennzahlen

Produkt 0203 Datenschutzbeauftragter

Ziel: Aktualisierung der personenbezogenen Datenverarbeitung auf den DSGVO-Standard und Stellung eines externen Datenschutzbeauftragten für die qualifizierte Unterstützung der Verarbeitungsprozesse und bei Anfrage

Umsetzung: Ab 01.07.2019 ist die Fa. b-pisec GmbH, Frankfurt der externe Datenschutzbeauftragte; weitere teilweise Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen

Erfüllungsgrad: 25 % (qualitative Einschätzung)

Ohne Leistungsmengen und Kennzahlen

Produkt 1301 Kindertageseinrichtung Kita Kohlweg

Ziel Nr. 1: Ausbau zum Familienzentrum (Einrichtung Elterncafé)

Umsetzung: Entsprechende Beratung wurde beauftragt, vorbereitende Arbeiten initiiert.

Erfüllungsgrad: 20 % (qualitative Einschätzung)

Ziel Nr. 2: Verbesserung des Betreuungsangebotes

Umsetzung: Nachdem die neue Ü3-Gruppe in 2019 eröffnet wurde, ist als weitere Betreuungsmöglichkeit der Waldkindergartenwagen bestellt worden, der am Heimkehrerplatz aufgestellt werden soll und für die neue Waldgruppe gedacht ist.

Erfüllungsgrad: 50 % (bezogen auf 2020 qualitative Einschätzung, weil in 2020 noch nicht verfügbar)

Ziel Nr. 3: Erhöhung der Auslastung

Umsetzung: Gemäß den unten angegebenen Auslastungsgraden, insbesondere der für die Fachaufsicht maßgeblichen Maximalanzahl, sind bereits relativ hohe Auslastungsgrade gegeben. Gewisse Spielräume müssen wegen etwaiger neuer Integrationen, die gewährt



werden müssen, verbleiben.

Erfüllungsgrad: 100 % (höhere durchschnittliche Auslastungsgrade sind derzeit nicht zu erreichen)

Leistungsmengen:

Anzahl maximal betreuter Kinder in der Einrichtung: 83

Anzahl durchschnittlich betreuter Kinder in der Einrichtung: 76

Kennzahlen:

Auslastungsgrad 1 (bezogen auf maximal betreute Kinder nach Integration¹): 98,2 %

Auslastungsgrad 2 (bezogen auf durchschn. betreute Kinder nach Integration): 89,9 %

Durchschnittlicher Zuschussbedarf je Kind (nach interner Leistungsverr.): 8.965,48 €

Es wurden 5 Integrationskinder betreut, durchschnittlich 3,58 Kinder auf die Zeit bezogen.

Produkt 1302 Kindertageseinrichtung Kita Fossilchen

Zielsetzungen s. bei 1301

Leistungsmengen:

Anzahl maximal betreuter Kinder in der Einrichtung: 95

Anzahl durchschnittlich betreuter Kinder in der Einrichtung: 89

Kennzahlen:

Auslastungsgrad 1 (bezogen auf maximal betreute Kinder nach Integration²): 96,4 %

Auslastungsgrad 2 (bezogen auf durchschn. betreute Kinder nach Integration): 90,3 %

Durchschnittlicher Zuschussbedarf je Kind (nach interner Leistungsverr.): 9.146,77 €

Es wurden 5 Integrationskinder betreut, durchschnittlich 4,5 Kinder auf die Zeit bezogen. Die Kapazität ist jetzt auf Grund der neuen Ü3-Gruppe deutlich höher.

Die Auslastungsgrade gehen von den angemeldeten Kinderzahlen aus und berücksichtigen nicht die kurzfristige tatsächliche Minimalbelegung auf Grund der Corona-Pandemie (Notbetreuung).

Weitere Zielsetzungen, Leistungsmengen und Kennzahlen waren in 2020 im FB 0 nicht vorhanden.

¹ Die Einrichtung Kita Kohlweg hat eine Ausgangskapazität von 92 Plätzen (Betriebsgenehmigung). Diese reduziert sich, wenn Integrationskinder betreut werden. Da diese über das Jahr in unterschiedlichen Monaten betreut werden, wird hier ein zeitanteiliger Durchschnittswert gebildet und dieser zur Reduktion herangezogen. Bei 3,58 I-Kindern werden hier rechnerisch 7,5 Kinder von der Ausgangskapazität abgezogen, mithin 84,5 Plätze nach Integration.

² Bei der Einrichtung Kita Fossilchen werden von 107 Plätzen Ausgangskapazität bei 4,5 I-Kindern rechnerisch 8,5 Kinder abgezogen, mithin 98,5 Plätze nach Integration; zum Hintergrund s. Fußnote 1.



Budget FB 1 Finanzen

Ergebnisrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan EUR 257.324,00
Unterschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Der Fachbereich besteht nur aus internen Produkten, so dass nach der Vollverteilung keine Aufwendungen hier mehr verbleiben, wobei der Haushaltsansatz noch nicht voll verteilt wurde, daher die (volle) Abweichung. Vor ILV besteht auch eine Unterschreitung der maßgeblichen Aufwendungen (ohne Personal und Abschreibungen) in Höhe von ca. TEUR 17,2, die ganz überwiegend durch geringere Umlagen für die Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg verursacht sind.

Gemäß den folgenden Tabellen verteilen sich die Ergebnisabweichungen auf die einzelnen Produkte des Budgets.

Ohne interne Leistungsverrechnung

Produktbezeichnung	Fortgeschrieben	Ergebnis des	Vergleich
	er Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Haushaltsjahres 2020	fortgeschr. Ansatz./Ergebnis 2020
PROD 1201 Planung und Controlling	31.722,00	26.440,56	5.281,44
PROD 1202 Finanzbuchhaltung	174.639,00	171.061,99	3.577,01
PROD 1203 Steuern und sonstige Abgaben	80.173,00	80.590,84	-417,84
Fachbereich 1 Finanzen	286.534,00	278.093,39	8.440,61

Mit interner Leistungsverrechnung (Vollverteilung interne Produkte)

Produktbezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz./Ergebnis 2020
	PROD 1201 Planung und Controlling	31.722,00	
PROD 1202 Finanzbuchhaltung	145.429,00		145.429,00
PROD 1203 Steuern und sonstige Abgaben	80.173,00		80.173,00
Fachbereich 1 Finanzen	257.324,00		257.324,00

Finanzrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan EUR 5,87
Unterschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Diese Auszahlungen betreffen ausschließlich die verpflichtend zu zahlenden anteiligen Zuführungen an die Versorgungskasse zum Aufbau der Versorgungsrücklage für die Beamten. Planmäßige Investitionen waren für 2020 ansonsten nicht vorhanden.



Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen

Produkt 1201 Planung und Controlling

Ziel: Umstellung des Haushalts auf Produktbereiche (Produkthaushalt) ab 2020

Umsetzung: Nicht erreicht aus kapazitiven Gründen

Erfüllungsgrad: 0 %

Ohne Leistungsmengen und Kennzahlen

Weitere Zielsetzungen, Leistungsmengen und Kennzahlen waren in 2020 im FB 1 nicht vorhanden.

Budget FB 2 Innere Verwalt., Sicherheit und Ordnung, Soziales, Kultur, Gewerbeamt

Ergebnisrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan

EUR 306.050,64
Unterschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Unterschreitung bzw. die Abweichung in dieser Größenordnung nach ILV ist letztlich verursacht durch die planerisch noch nicht umgesetzte Vollverteilung, die auch die internen Produkte dieses Fachbereichs umverteilt. Vor ILV besteht allerdings auch eine Unterschreitung von EUR 42.155,89. Sie wird ganz überwiegend mit ca. TEUR 32 durch geringere Personalaufwendungen verursacht. Bei den maßgeblichen Aufwendungen (ohne Personal und Abschreibungen) verbleibt ebenfalls noch eine Unterschreitung von ca. TEUR 5,8.

Gemäß den folgenden Tabellen verteilen sich die Ergebnisabweichungen auf die einzelnen Produkte des Budgets.



Ohne interne Leistungsverrechnung

Produktbezeichnung	Fortgeschrieben		Vergleich
	er Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	fortgeschr. Ansatz./Ergebnis 2020
PROD 1101 Gemeindeorgane	146.286,00	148.085,14	-1.799,14
PROD 1102 Öffentlichkeitsarbeit	17.567,54	25.961,94	-8.394,40
PROD 1103 Personal	82.576,00	108.111,30	-25.535,30
PROD 1104 Zentrale Dienste	120.400,00	50.773,42	69.626,58
PROD 1105 Organisation und Recht	25.408,00	10.011,97	15.396,03
PROD 1106 EDV u. Kommunikationstech	43.641,00	50.429,69	-6.788,69
PROD 1401 Gewerbebetreuung	4.847,00	3.277,35	1.569,65
PROD 2101 Wahlen	12.078,00	7.824,73	4.253,27
PROD 2102 Öffentliche Sicherheit und O	74.954,00	82.675,30	-7.721,30
PROD 2103 Gefahrenabwehr	1.553,00	9.563,33	-8.010,33
PROD 2104 Schiedsamt und Ortsgericht	1.564,00	738,61	825,39
PROD 2105 Personenstandswesen	14.880,00	14.795,52	84,48
PROD 2106 Meldewesen	50.250,00	38.843,78	11.406,22
PROD 2108 Katastrophenschutz	212,00	1.673,99	-1.461,99
PROD 2201 Soziale Angelegenheiten	8.512,00	7.669,13	842,87
PROD 2202 Jugendarbeit	300,00	266,88	33,12
PROD 2203 Sonstige Leistungen der Kinc	25.074,00	36.323,14	-11.249,14
PROD 2204 Förderung des Sports	6.758,00	5.962,05	795,95
PROD 2301 Fossilien- und Heimatmuseu	6.674,00	3.153,00	3.521,00
PROD 2302 Gemeindebücherei	6.453,00	7.365,82	-912,82
PROD 2303 Heimat- und sonstige Kulturj	21.615,00	15.940,56	5.674,44
Fachbereich 2 Innere Verwaltung, Sich. 	671.602,54	629.446,65	42.155,89

Mit interner Leistungsverrechnung (Vollverteilung interne Produkte)

Produktbezeichnung	Fortgeschriebe		Vergleich
	ner Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	fortgeschr. Ansatz./Ergebnis 2020
PROD 1101 Gemeindeorgane	146.286,00		146.286,00
PROD 1102 Öffentlichkeitsarbeit	17.567,54		17.567,54
PROD 1103 Personal	73.937,00		73.937,00
PROD 1104 Zentrale Dienste	169.163,00		169.163,00
PROD 1105 Organisation und Recht	25.408,00		25.408,00
PROD 1106 EDV u. Kommunikationstechn	43.641,00		43.641,00
PROD 1401 Gewerbebetreuung	4.847,00	7.312,99	-2.465,99
PROD 2101 Wahlen	12.101,00	9.694,33	2.406,67
PROD 2102 Öffentliche Sicherheit und Ori	78.293,00	105.326,77	-27.033,77
PROD 2103 Gefahrenabwehr	1.553,00	17.487,46	-15.934,46
PROD 2104 Schiedsamt und Ortsgericht	1.564,00	1.093,06	470,94
PROD 2105 Personenstandswesen	14.880,00	15.313,67	-433,67
PROD 2106 Meldewesen	50.250,00	56.815,41	-6.565,41
PROD 2108 Katastrophenschutz	252,00	2.250,01	-1.998,01
PROD 2201 Soziale Angelegenheiten	3.405,00	6.906,24	-3.501,24
PROD 2202 Jugendarbeit	300,00	817,47	-517,47
PROD 2203 Sonstige Leistungen der Kinde	-30.179,00	121.251,91	-151.430,91
PROD 2204 Förderung des Sports	181.396,00	196.530,78	-15.134,78
PROD 2301 Fossilien- und Heimatmuseun	28.002,00	37.930,51	-9.928,51
PROD 2302 Gemeindebücherei	6.453,00	14.774,38	-8.321,38
PROD 2303 Heimat- und sonstige Kulturpl	225.828,00	155.391,91	70.436,09
Fachbereich 2 Innere Verwaltung, Sich. u	1.054.947,54	748.896,90	306.050,64

Finanzrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan

EUR 28.693,13
UnterschreitungErläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Unterschreitung resultiert ganz überwiegend mit ca. TEUR 22 aus den noch nicht vollständig umgesetzten bzw. gezahlten Maßnahmen im Bereich Umbau Serverraum und Softwarebeschaffung (übertragene Reste in Höhe von ca. TEUR 10) sowie überplanmäßige Mittel für die neue Homepage (cms21-Plattform über die ekom21) in Höhe ca. TEUR 12. Diese Mittel werden in Höhe von ca. TEUR 16 nach 2021 übertragen, wo sie entsprechend verausgabt werden. Desweiteren wird sie durch nicht mehr benötigte Mittel für den Wohncontainer für Obdachlose (TEUR 5) verursacht, welche daher nicht mehr nach 2021 übertragen werden. Zudem ist der Verkaufserlös vom Inventar der Schulkindbetreuung in Höhe von ca. TEUR 7 enthalten. Es wird für die Einzelbetrachtung auf die Darstellung der Investitionsreste des Jahresabschlussberichts verwiesen.



Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen

Produkt 1101 Gemeindeorgane

Ziel: Reduzierung von Personal- und Sachkosten durch weitgehende Digitalisierung des Sitzungsdienstes

Umsetzung: Die hier gemeinte weitergehende Digitalisierung hat zum Ziel, die bereits schon vorhandenen digitalen Unterlagen nicht mehr in Papierform bereitzustellen und dafür entsprechende Lesegeräte (Tablets) bereit zu stellen. Dazu besteht aber nachhaltig keine Bereitschaft bei den Gremienmitgliedern, so dass von der Umsetzung abgesehen wurde.

Erfüllungsgrad: 0 %

Ohne Leistungsmengen und Kennzahlen

Produkt 1102 Öffentlichkeitsarbeit

Ziel: Aktualisierung und Anpassung der Homepage eventuell schon für neue Online-Formulare (Onlinezugangsgesetz)

Umsetzung: Dahinter steckt ein großer Prozess mit verschiedenen Beteiligten (ekom21, Land Hessen), der erst Ende 2019 konkret begonnen wurde auch in Verbindung mit dem Programm der Starken Heimat (Digitalisierungszuschüsse). Die Homepage soll Zugang gewähren zu den über 500 definierten Leistungen, die dann auch innerhalb der Verwaltung digital abzubilden sind. Dazu gehören auch die Bezahlungsmöglichkeiten. Insofern ist die Gemeinde Messel hier sinnvollerweise gebunden an andere Akteure. Die Plattform stand Ende 2020 technisch und layoutmäßig weitestgehend zur Verfügung. Eigene Anpassungen und die Befüllung mit Inhalten sind noch vorzunehmen.

Erfüllungsgrad: 70 % (qualitative Einschätzung bis Ende 2020)

Ohne Leistungsmengen und Kennzahlen

Produkt 1103 Personal

Ziel: Modernisierung, Vereinheitlichung und Vereinfachung der Personal- und Zeiterfassung

Umsetzung: Die Zeiterfassung wurde (vollständig) auf dem neuesten Stand digitalisiert und nunmehr in allen Bereichen eingeführt.

Erfüllungsgrad: 100 %

Ohne Leistungsmengen und Kennzahlen

Produkt 1104 Zentrale Dienste

Ziel: Aufarbeitung des Altarchivs (Fortführung)

Umsetzung: Diese Zielsetzung ist bereits eine Fortführung seit 2017 und in laufender Umsetzung. Ein Teil des Archivs wurde bereits aufgearbeitet.

Erfüllungsgrad: 60 % (qualitative Einschätzung)

Ohne Leistungsmengen und Kennzahlen



Produkt 1105 Organisation und Recht

Ziel: Aufstellung eines künftigen Leistungskatalogs für den Bauhof (Fortführung)

Umsetzung: Nicht erreicht aus kapazitiven Gründen

Erfüllungsgrad: 0 %

Ohne Leistungsmengen und Kennzahlen

Produkt 1106 Datenverarbeitungs- und Kommunikationssystem

Ziel Nr. 1: Aktualisierung der IT-Struktur an höher Anforderungen und Verbesserung der Notfallverfügbarkeit

Umsetzung: Die Überprüfung durch das KDLZCS wurde durchgeführt und ein Bericht erstellt. Dieser ist Grundlage für die laufende Verbesserung und muss fortgeführt werden. Die Verbesserung der Notfallverfügbarkeit konnte noch nicht vollständig erreicht werden.

Erfüllungsgrad: 10 % (qualitative Einschätzung)

Ziel Nr. 2: Reduzierung der Leasingaufwendungen für Drucker und Kopierer ab 2019

Umsetzung: Eine neue Druckerlandschaft wurde installiert mit merklich reduzierten künftigen Leasingkosten, angepasst an das geringere Druckaufkommen und besserer Performance auch bezüglich Datensicherheit.

Erfüllungsgrad: 100 % (qualitative Einschätzung)

Ohne Leistungsmengen und Kennzahlen

Weitere Zielsetzungen, Leistungsmengen und Kennzahlen waren in 2020 im FB 2 nicht vorhanden.

Budget FB 3 Bau, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Landschaftspflege, Friedhof

Ergebnisrechnung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 378.940,81
Überschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Eine Überschreitung besteht auch vor ILV in Höhe von EUR 450.825,06, die ganz überwiegend durch Aufwendungen in Höhe von ca. TEUR 319 (Zuführung zu Rückstellungen TEUR 40, Zuführung Sonderposten Gebührenaussgleich ca. TEUR 83, Berücksichtigung von Aufwendungen für die Erschließung Wentzenrod II ca. TEUR 196, davon ca. TEUR 121 periodenfremd) verursacht sind, die gem. § 100 (4) HGO keine überplanmäßigen Aufwendungen darstellen. Dazu kommt der buchungstechnisch noch nicht realisierte, aber geplante außerordentliche Ertrag aus dem Verkauf des Spielplatzes Finkenweg (Minderertrag in Höhe von ca. TEUR 142). Die maßgeblichen ordentlichen Aufwendungen (ohne Personal und Abschreibungen) sind mit ca. TEUR 265 überschritten, wovon aber ca. TEUR 198 nicht überplanmäßig sind.



Gemäß den folgenden Tabellen verteilen sich die Ergebnisabweichungen auf die einzelnen Produkte des Budgets.

Ohne interne Leistungsverrechnung

Produktbezeichnung	Fortgeschrieben		Vergleich
	er Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	fortgeschr. Ansatz./Ergebnis 2020
PROD 3101 Räuml. Pl. u. Entw.	54.237,00	224.136,66	-169.899,66
PROD 3102 Grundstücks- und Gebäuden	671.464,00	797.505,50	-126.041,50
PROD 3201 Wasserversorgung			
PROD 3202 Abfallwirtschaft	-5.330,00	-13.862,91	8.532,91
PROD 3203 Abwasserbeseitigung	-187.131,00	-123.435,13	-63.695,87
PROD 3301 Gemeindestraßen	263.686,00	364.021,49	-100.335,49
PROD 3302 Straßenreinigung	30.210,00	29.767,14	442,86
PROD 3303 Parkplatzeinrichtungen	13.412,00	13.771,34	-359,34
PROD 3304 ÖPNV	3.128,00	27.188,06	-24.060,06
PROD 3401 Öffentliches Grün	29.070,00	11.820,61	17.249,39
PROD 3402 Öffentliche Gewässer	30.274,00	36.106,78	-5.832,78
PROD 3403 Land- und Forstwirtschaft, Fe	38.092,00	22.536,16	15.555,84
PROD 3404 Friedhof- und Bestattungsw	-35.243,00	-24.507,31	-10.735,69
PROD 3500 Fuhrpark	26.866,00	23.800,45	3.065,55
PROD 3600 Bauhof	7.196,00	6.807,93	388,07
PROD 3700 Maschinen und Geräte	24.059,00	24.959,88	-900,88
PROD 3801 Brandschutz	116.040,00	110.238,41	5.801,59
Fachbereich 3 Bau, Verkehr, Ver- und Er	1.080.030,00	1.530.855,06	-450.825,06

Mit interner Leistungsverrechnung (Vollverteilung interne Produkte)

Produktbezeichnung	Fortgeschriebe		Vergleich
	ner Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	fortgeschr. Ansatz./Ergebnis 2020
PROD 3101 Räuml. Pl. u. Entw.	110.450,00	266.939,70	-156.489,70
PROD 3102 Grundstücks- und Gebäudemanagement			
PROD 3201 Wasserversorgung			
PROD 3202 Abfallwirtschaft	-2.420,00	1.230,08	-3.650,08
PROD 3203 Abwasserbeseitigung	-17.921,00	30.705,81	-48.626,81
PROD 3301 Gemeindestraßen	272.324,00	383.143,55	-110.819,55
PROD 3302 Straßenreinigung	34.324,00	38.948,66	-4.624,66
PROD 3303 Parkplatzeinrichtungen	15.857,00	20.192,63	-4.335,63
PROD 3304 ÖPNV	3.824,00	31.202,18	-27.378,18
PROD 3401 Öffentliches Grün	46.099,00	28.168,52	17.930,48
PROD 3402 Öffentliche Gewässer	31.229,00	36.984,15	-5.755,15
PROD 3403 Land- und Forstwirtschaft, Fel	39.947,00	27.311,56	12.635,44
PROD 3404 Friedhof- und Bestattungswes	28.540,00	55.558,67	-27.018,67
PROD 3500 Fuhrpark			
PROD 3600 Bauhof			
PROD 3700 Maschinen und Geräte			
PROD 3801 Brandschutz	165.754,00	186.562,30	-20.808,30
Fachbereich 3 Bau, Verkehr, Ver- und Ent	728.007,00	1.106.947,81	-378.940,81



Die Gebühren der Abwasserbeseitigung wurden für die neue Periode 2020 bis einschließlich 2022 extern ermittelt, so dass die Gebührensätze mit 3,38 €/m³ (Vorperiode 2,70 €/m³) für Abwasser und mit 0,39 €/m² für Niederschlagswasser (Vorperiode 0,34 €/m²) in 2020 verändert waren. Die entsprechenden Kalkulationswerte wurden in der Haushaltsplanung übernommen. Hieraus ergeben sich regelmäßig Abweichungen. Im Sinne des kommunalen Abgabengesetzes bleiben anders als im Teilhaushalt bestimmte nicht typische bzw. für den Betrieb nicht regelmäßig erforderliche Aufwendungen für die Gebührenermittlung außer Betracht. Die Nachberechnung für 2020 wurde selbst auf Basis und in Anlehnung an die bisher extern durchgeführten Nachberechnungen erstellt und diesmal bei den Schmutzwassergebühren erstmals eine Überdeckung in Höhe von EUR 82.657,43 ermittelt, während es bei einer Unterdeckung von EUR 17.046,88 bei den Niederschlagswassergebühren bleibt, so dass eine Zuführung in den Sonderposten für den Gebührenausgleich notwendig und auch gebucht ist. Für die Vorperiode (2017-2019) wurde extern (Schüllermann & Partner) eine Nachberechnung durchgeführt, die in beiden Gebührenbereichen für alle Jahre eine Unterdeckung in Höhe von zusammen EUR 222.489 festgestellt hat, so dass hieraus keine Zuführung in den Sonderposten erfolgen muss.

Die Überdeckung bei den Schmutzwassergebühren in 2020 ist begründet damit, dass zum einen etwas weniger Personalkosten zu Buche geschlagen haben und zum anderen hauptsächlich, dass bei höherem Gebührensatz in 2020 mehr Abwasser angefallen ist als in Vorjahren und kalkuliert. Der Ausgleich der Überdeckung erfolgt allein auf Basis des KAG in den Folgeperioden; der Ausweis im Jahresabschluss ist gesetzlich formal vorgegeben, hat aber keine rechtliche Auswirkung. Im Zuge der nächsten Kalkulation muss geprüft werden, inwieweit die festgestellte Unterdeckung noch mit ausgeglichen werden kann.

Neue Gebührensätze für das Friedhofswesen wurden nunmehr für die Periode 2021 und 2022 (verkürzt, wegen neuen Verhältnissen 2023 bezüglich der Umsatzsteuer) kalkuliert.

Finanzrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan

EUR 3.323.091,11

Unterschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Bezüglich der abgeschlossenen und nicht abgeschlossenen Investitionen wird auf die Übersicht in Titel F des Jahresabschlussberichts verwiesen. Der Betrag der Unterschreitung ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass umfangreiche Investitionsauszahlungen, insbesondere für die Straßensanierungen (Gewerbegebiet Grube Messel, Neugasse / Sackgasse), geplant wurden, der Bearbeitungsstand aber nur die Planungsleistungen umfasst hat oder es eben noch bei Vorarbeiten geblieben ist. Daher sind ca. TEUR 3.455 an Resten nach 2021 übertragen worden. Die sich daraus ergebende Überschreitung von ca. TEUR 132 ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass die Einzahlung aus dem Verkauf des Spielplatzes Finkenweg in 2020 noch nicht erfolgt ist.



Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen

Produkt 3101 Räumliche Planung und Entwicklung

Ziel: Zügige Entwicklung des Baugebiets „Auf dem Wentzenrod II“

Umsetzung: Am 28.03.2018 wurde nach Genehmigung durch die Gemeindevertretung am 18.03.2018 der Betreuungsvertrag mit der Fa. e-netz Südhessen analog zu den bisherigen Verträgen geschlossen und entsprechende Vorbereitungen bzw. Planungen auf den Weg gebracht sowie Einbringergespräche geführt. Die Bauleitplanung verzögerte sich durch einige Änderungen bzw. Anpassungen auch im Hinblick auf geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen.

Erfüllungsgrad: 30 % (qualitative Einschätzung)

Ohne Leistungsmengen und Kennzahlen

Produkt 3102 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Ziel Nr. 1: Neuausrichtung im Bereich der Sicherheitsüberprüfung für elektrische Anlage und Geräte

Umsetzung: Nicht erreicht aus kapazitiven Gründen

Erfüllungsgrad: 0 %

Ziel Nr. 2: Effizientere Abwicklung von Vermietungen der Liegenschaften

Umsetzung: Nicht erreicht aus kapazitiven Gründen

Erfüllungsgrad: 0 %

Ziel Nr. 3: Erarbeitung eines umfassenden Sanierungs- und Nutzungskonzepts für das Rathausgebäude

Umsetzung: Nicht erreicht aus kapazitiven Gründen

Erfüllungsgrad: 0 %

Ohne Leistungsmengen und Kennzahlen

Produkt 3203 Abwasserbeseitigung

Ziel: Senkung Energiekosten gem. Energieeffizienzanalyse

Umsetzung: Laufender Austausch von veraltetem Equipment

Erfüllungsgrad: 20 % (qualitative Einschätzung)

Ohne Leistungsmengen und Kennzahlen

Produkt 3302 Straßenreinigung

Ziel: Überprüfung und Anpassung der Winterdienstleistungen für die Xella an die tatsächlichen Aufwendungen

Umsetzung: Nicht erreicht aus kapazitiven Gründen

Erfüllungsgrad: 0 %

Ohne Leistungsmengen und Kennzahlen



Weitere Zielsetzungen, Leistungsmengen und Kennzahlen waren in 2020 im FB 3 nicht vorhanden.

Budget FB 99 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ergebnisrechnung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan EUR 168.668,55
Überschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Dieses Budget bildet als Sonderbudget ganz überwiegend die Erträge aus Steuern, Zuweisungen und Finanzausgleich ab. Das Ergebnis vor ILV ist eine Überschreitung von EUR 259.857,01 und wird letztlich durch die höher als geplanten Erträge aus der Gewerbesteuer i.V.m. der Gewerbesteuerkompensationsleistung verursacht.

Kontobezeichnung	Ergebnis des Vorjahres\2019	Fortgeschrieben		Vergleich
		er Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	fortgeschr. Ansatz./Ergebnis 2020
Schlüsselzuweisungen	-873.447,00	-1.106.519,00	-1.106.136,00	-383,00
Sonstige Zuweisungen des Landes			-115.327,00	115.327,00
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	-180.219,61	-180.220,00	-180.219,61	-0,39
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-2.756.053,83	-2.822.499,00	-2.626.773,71	-195.725,29
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-147.003,96	-157.931,00	-161.881,13	3.950,13
Grundsteuer A	-12.510,74	-13.000,00	-12.644,02	-355,98
Grundsteuer B	-954.921,20	-951.000,00	-979.174,74	28.174,74
Gewerbesteuer	-1.197.289,20	-900.000,00	-1.297.184,82	397.184,82
Spielapparatesteuer	-653,60	-200,00		-200,00
Hundesteuer	-18.325,50	-25.000,00	-25.734,50	734,50

Im Saldo der Internen Leistungsbeziehungen ist die Ertragsgegenposition i. H. v. EUR 91.188,46 zu den kalkulatorischen Verzinsungen in den Gebührenhaushalten PROD 3203 Abwasserbeseitigung (EUR 80.286,76) und PROD 3404 Friedhofs- und Bestattungswesen (EUR 9.209,72) enthalten. Die Hundesteuersätze wurden ab 2020 erhöht.

Die Ergebnisabweichungen verteilen sich auf die einzelnen Produkte des Budgets wie folgt:

Ohne interne Leistungsverrechnung

Produktbezeichnung	Fortgeschrieben		Vergleich
	er Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	fortgeschr. Ansatz./Ergebnis 2020
PROD 1901 Steuern, allgemeine Zuweis	-3.217.346,00	-3.498.550,23	281.204,23
PROD 1902 Sonstige allgemeine Finanzv	-10.230,00	11.117,22	-21.347,22
Fachbereich 99 Allgemeine Finanzwirts	-3.227.576,00	-3.487.433,01	259.857,01



Mit interner Leistungsverrechnung (Vollverteilung interne Produkte)

Produktbezeichnung	Fortgeschrieben		Vergleich
	ner Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	fortgeschr. Ansatz./Ergebnis 2020
PROD 1901 Steuern, allgemeine Zuweisun	-3.217.346,00	-3.420.618,91	203.272,91
PROD 1902 Sonstige allgemeine Finanzwi	-144.480,00	-109.875,64	-34.604,36
Fachbereich 99 Allgemeine Finanzwirtsch	-3.361.826,00	-3.530.494,55	168.668,55

Finanzrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan EUR 3.231.687,54
Überschreitung

Der Betrag der Unterschreitung resultiert allein daraus, dass auf Grund des Zahlungsmittelüberschusses und der noch nicht entsprechend vorangeschrittenen Straßensanierungen noch keine neuen Investitionsdarlehen in der geplanten Höhe aufgenommen werden mussten.

Gemäß den Hinweisen zur GemHVO sind Zuschüsse für den von der Gemeinde allein zu tragenden Finanzierungsteil in der Allgemeinen Finanzwirtschaft darzustellen.

Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen

Zielsetzungen, Leistungsmengen und Kennzahlen waren in 2020 im FB 99 nicht vorhanden.

Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres 2020

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2020 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Messel für das Haushaltsjahr 2020 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten. Die möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie werden im Folgenden beleuchtet.

Ausblick über die zukünftige Entwicklung

Haushaltsjahr 2021

Der Haushaltsplan 2021 ist am 08.02.2021 von der Gemeindevertretung beschlossen und der Kommunalaufsicht am 11.02.2021 zur Genehmigung vorgelegt worden. Ein Haushaltssicherungskonzept war weiterhin nicht notwendig, weil im Jahresabschluss 2019 keine Fehlbeträge bzw. sogar erstmals eine kleine ordentliche Rücklage vorhanden waren



und auch die Folgejahre der Ergebnis- und Finanzplanung ausgeglichen sind. Wegen der durch die Coronapandemie planerisch bedingten Einbußen bei den Einkommenssteueranteilen und den Schlüsselzuweisungen gelingt der Ausgleich für das Haushaltsjahr mit einem ordentlichen Fehlbedarf von TEUR 475.544,00 und einem Zahlungsmittelbedarf von EUR 285.973,00 nicht. Durch einmalige Erleichterungen im Finanzplanungserlass wurde der Ausgleich dennoch unter bestimmten Voraussetzungen hergestellt. So konnte der Fehlbedarf planerisch ausnahmsweise mit der vorhandenen außerordentlichen Rücklage gedeckt werden und der Zahlungsmittelbedarf durch eigene vorhandene Liquidität, die auch die laufenden Tilgungen berücksichtigt. Für weitere Ausführungen dazu wird auf den Vorbericht des Haushalts verwiesen. Eine Genehmigung des Haushalts war auf Grund des Liquiditätskreditrahmens in Höhe von TEUR 1.500 und der vorgesehenen allgemeinen Kreditfinanzierung in Höhe von TEUR 1.075,6 erforderlich. Weiterhin ist ein hoher Investitionsbedarf in die Infrastruktur (überwiegend grundlegende Straßensanierung im Gewerbegebiet Grube Messel) durch die jetzt wirksame Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres zu finanzieren. Der Haushalt wurde mit Bescheid vom 15.04.2021 vollumfänglich und ohne Auflagen von der Kommunalaufsicht genehmigt. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass es im Hinblick auf die weiterhin unsichere Lage auf Grund der Coronapandemie notwendig ist, die Entwicklung des Haushaltes genau zu beobachten und ggf. rechtzeitig steuernd einzugreifen.

Die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Messel ist daher noch stabil, bleibt aber fragil, weil gemäß der Finanzplanung bis 2024 der Haushaltsausgleich weiterhin jeweils nur knapp erreicht wird. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, wie lange die Coronapandemie oder ggf. weitere Krisen die Haushaltswirtschaft u. a. über die zentralen Finanzierungsquellen (noch) negativ beeinflussen. Eine weitere Erhöhung der Grundsteuer B scheint daher unausweichlich zu sein angesichts möglicher Gewerbesteuerausfälle auf Grund der Coronapandemie und des sich gleichzeitig verstärkenden Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen, der sowohl durch zunehmenden Bedarf an Plätzen aber auch durch kleiner werdenden Betreuungsschlüssel begründet ist. Der ab 01.08.2013 indirekt wirkende Rechtsanspruch für die Betreuung ab einem Jahr stellt die Gemeinde vor weitere schwere finanzielle und organisatorische Probleme, da auch gleichzeitig die Möglichkeiten zur Rekrutierung von geeigneten Betreuungspersonal durch die allgemein große Nachfrage der Kommunen sehr eingeschränkt sind. Dies wird noch dadurch verstärkt, dass weiterer Zuzug von Familien mit zusätzlichem Betreuungsbedarf vor allen Dingen durch das neue Baugebiet Wentzenrod II zu erwarten ist. Dazu kommt ein zunehmendes Sanierungsrisiko bei den sonstigen Einrichtungen, wie die hohe Instandhaltungsrückstellung für die Dachsanierung aus dem Jahr 2019 zeigt.



Risikoberichterstattung

1. Besondere Geschäftsrisiken

Die Entwicklung bei den Steuern und sonstigen Abgaben in diesem Bereich ist der Tabelle im Budget FB 99 zu entnehmen. In 2020 hat sich die Ertragslage bei den Steueranteilen nur deshalb stabil gehalten, weil die hohen Gewerbesteuererträge die coronapandemiebedingten Einbußen bei den Einkommenssteueranteilen kompensieren. Die Gewerbesteuer bleibt mit ihrem volatilen und dem seit den 2000ern scheinbar zyklischen Charakter schwer kalkulierbar, so dass wieder ein Absinken des Ertragsniveaus ab 2021 auf Grund des nochmals überraschend hohen Niveaus in 2020 und bedingt durch die Corona-Pandemie sehr wahrscheinlich ist. Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Messel bleibt derzeit fragil und finanziell belastet, was durch den nicht erreichten Haushaltsausgleich in 2021 deutlich wird.

Die Gemeinde Messel finanziert sich zu etwa einem Drittel über den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Schwankungen in diesem Bereich treffen daher stärker als bei der Gewerbesteuer. Diesen Tendenzen kann die Gemeinde Messel kaum entgegenwirken. Das Ertragsniveau ist aber seit der Finanzkrise wieder deutlich gestiegen und bleibt weiter trotz der Einbußen durch die Coronapandemie über dem Niveau von 2008.

Das Risiko für die Gemeinde Messel besteht insbesondere darin, dass sie bezüglich der Zuweisungen im Finanzausgleich stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf abhängig ist und darauf kaum Einfluss nehmen kann. Die seit Anfang 2013 notwendige dauerhafte Liquiditätsfinanzierung ist aber auf Grund der Teilnahme an der Hessenkasse und den Zahlungsmittelüberschüssen verbunden mit zudem verschärften haushaltswirtschaftlichen Regelungen zunächst nur noch unterjährig notwendig. Das Zinsrisiko ist auch auf Grund der scheinbar anhaltenden Niedrigzinsphase daher jetzt eher als sehr gering einzustufen. Die Gemeinde bleibt derzeit auf wirtschaftlich stabilem Niveau, allerdings hängt das weiterhin sehr stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ab. Der Haushalt ist auch auf Grund der in der Vergangenheit angeschafften und verhältnismäßig vielen und teilweise groß dimensionierten Liegenschaften wegen zunehmender Instandhaltungsaufwendungen strukturell stark belastet.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung der Steuererträge und Erträge anderer Art sind begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben, Ausweisung neuer Baugebiete; Anhebung der Hebesätze bei Realsteuern) und teilweise wie bei der Gewerbesteuer durch mögliches Abwandern von Gewerbebetrieben kontraproduktiv (Hebesatzsteigerung). Die Einführung oder Erhöhung von kleinen Gemeindesteuern sind im Aufkommen relativ gering, verursachen aber verhältnismäßig viel Verwaltungsaufwand und tragen wenig zur Entlastung bei. In 2020 wurden keine Satzungen für die



Ertragsverbesserungen beschlossen, allerdings wurden die Friedhofsgebühren neu kalkuliert und im Haushalt 2021 berücksichtigt sowie die Satzung in das Verfahren gebracht. Die Änderung der Entwässerungssatzung 2020, die Neufassung der Beitragssatzung für Kinderbetreuung und Verpflegung ab 2020 (hier besonders U3-Bereich), die Neufassung der Hundesteuersatzung ab 2020 und die Satzung zur Aufhebung der Trägerschaft für die Schulkindbetreuung ab Februar 2020 haben im Jahresabschluss 2020 positiv ihre Wirkung durch höhere Erträge gezeigt, zumal allein hieraus ohne Coronapandemie die Erträge in der Kinderbetreuung und mithin das Ergebnis um ca. TEUR 141, insbesondere durch die massiv erhöhten Verpflegungspauschalen verbessert wäre. Die Aufhebungssatzung (Schulkindbetreuung) ist insoweit relevant, da trotz Erhöhung der Gebühren für die Schulkindbetreuung entsprechende Verluste bei weiterem eigenem Betrieb zu erwarten gewesen wären, so dass die Aufhebung der Trägerschaft die Verlustvermeidung impliziert. Die Schulkindbetreuung wird ab dem 01.02.2020 im Auftrag des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom Sozialkritischen Arbeitskreis Darmstadt e. V. in den bisherigen Räumlichkeiten der Schulkindbetreuung am Standort Kohlweg 26 betrieben.

Mit der Ausweisung neuer Baugebiete kann kaum bzw. nicht sicher positiv Einfluss auf die Höhe des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer genommen werden, da die zu Grunde liegenden Schlüsselzahlen sich relativ zu den anderen Gemeinden verhalten. So ist die Schlüsselzahl für die Gemeinde Messel ab 2021 gesunken, weil offensichtlich auch andere Gemeinden in ähnlichem Maße an Einwohnerzahlen und Einkommenssteigerungen gewonnen haben, obwohl nunmehr das Baugebiet Wentzenrod berücksichtigt ist. Das Grundsteueraufkommen erhöht sich dadurch etwas, wobei aber die durch Zuzug induzierten Kosten z. B. im zusätzlichen Betreuungsbedarf darauf bezogen deutlich höher sind. Durch die Ausweisung des weiteren Baugebiets „Auf dem Wentzerod II“ ist schlussendlich mit einer zusätzlichen finanziellen und verwaltungsmäßigen Belastung für die Gemeinde zu rechnen, die letztlich durch Steuererhöhungen abgedeckt werden muss.

Allgemeine Risiken

Die laufende Entwicklung des Geschäfts wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht.

Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten bestehen nicht.

Der Betriebskostenzuschuss für die Welterbe Grube Messel GmbH beträgt ab 2017 EUR wieder 35.000,00, was den Haushalt wieder mehr belastet. Der Konsortialvertrag ist mittlerweile zum 31.12.2021 gekündigt, so dass der Zuschuss eingespart wird. Ein Risiko aus dem Verlust des Beteiligungswerts von ca. TEUR 9 ist auf Grund der öffentlichen-rechtlichen Gesellschafterstruktur als sehr gering einzuschätzen.



2. Chancen, Zielsetzung und Strategien

Das Weltnaturerbe Grube Messel und die doppelgleisige Bahnanbindung des Gewerbegebiets im Ortsteil Grube Messel bilden besondere Standortvorteile. Der sanierte Bahnhof Grube Messel befördert diese zwar, für die Gemeinde ergibt sich aber auf absehbare Zeit daraus kein finanzieller Vorteil.

Im Weiteren ist die ruhige Wohnlage eine gute Voraussetzung für die Ansiedlung neuer Familien und für die Entwicklung von auf die Bedürfnisse von Senioren abgestimmtem Wohnraum. Hier hat die Gemeinde ihre Möglichkeiten konsequent genutzt durch die erfolgreiche Entwicklung der Baugebiete Wentzenrod und Schatzgemahden, wo mittlerweile in 2021 auch die letzten beiden Bauplätze veräußert sind und von deren Überschüssen diverse Investitionen finanziert worden sind (s. Jahresabschluss 2019). Zudem ist durch entsprechende Beschlussfassung bereits das neue Baugebiet „Auf dem Wentzenrod II“ in konkreter Umsetzung, so dass hier mittelfristig mit zusätzlichen Grundsteuererträgen und einem Überschuss für die Finanzierung anderweitiger Investitionen zu rechnen ist.

Im Haushalt 2020 wurden überwiegend rein qualitative Ziele formuliert, die somit in erster Linie als Arbeitsaufträge zu verstehen sind. Entsprechend sind auch die Erfüllungsgrade fast ausschließlich qualitativ eingeschätzt, sofern nicht ohnehin entweder keine (0 %) oder volle (100 %) Umsetzung vorliegt. Insoweit quantifizierbare Grundlagen vorhanden sind, werden diese herangezogen und angegeben. Seit dem Jahresabschluss 2018 sind Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen soweit vorhanden aufgenommen. Im Jahresabschluss kann nur auf tatsächlich formulierte Ziele des Haushalts eingegangen, nicht neue formuliert werden. Generell ist es auch nach Kommentarmeinung nicht sinnvoll, Ziele allein der Vollständigkeit halber gerade auch in Produkten mit wenig Steuerungspotenzial durch die Gemeinde zu formulieren, da erst entsprechende Problemlagen identifiziert werden müssen. Ziele sind über das alltägliche Geschäft hinausgehende Vorhaben und daher nicht unbedingt jedes Jahr in jedem Produkt vorhanden. Bezüglich der Kennzahlen und Leistungsmengen sind hier erst einmal nur solche für die Kinderbetreuung in vereinfachter Form dargestellt, weil dieses Produkt auf Grund des Finanzvolumens und der derzeitigen gesellschaftlichen Bedeutung als (besonders) steuerungsrelevant erachtet wird. Weitere steuerungsrelevanten Produkte und Differenzierungen bei Leistungsmengen und Kennzahlen werden nach und nach hinzutreten.

Insgesamt wurden 21 Zielsetzungen formuliert, wovon in 2020 3 vollständig und 9 teilweise umgesetzt werden konnten. Dementsprechend konnten 9 Zielsetzungen noch nicht bearbeitet werden, was vor allen Dingen auch der Unterbesetzung in der Verwaltung geschuldet ist.



3. Risikosicherung

Die Tätigkeit der Verwaltung wird in Produktbeschreibungen mit Darstellung der Leistungen, Auftragsgrundlagen und Grundsatzzielen entsprechend den 48 Produkten gefasst. Auf Grund der organisatorischen Neuordnung auf Basis dieser Beschreibungen konnten Verwaltungsprozesse verbessert werden und sind transparenter zugeordnet.

Für den Bereich des Vergabewesens sind der Erlass zur Korruptionsvorbeugung, der Gemeinsame Runderlass und die entsprechenden Verwaltungsvorschriften bekanntgegeben worden. Zudem wird die Vergabe ab 2017 über die Zentrale Vergabestelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg durchgeführt als Reaktion auf die festgestellten Mängel der technischen Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2014.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen durch den Fachbereich 3.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gemeinde Messel. Das Produkt "infoma newsystem kommual", Version 7" (n7) ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz und durch die Fa. TÜV Informationstechnik GmbH, Unternehmensgruppe TÜV Nord, Essen am 12.01.2018 mit Gültigkeit bis 31.12.2020 zertifiziert worden. Das Produkt wird über die ekom21 zur Nutzung bereitgestellt. Ende September 2017 war in einem Gemeinschaftsprojekt über die Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg der elektronische Rechnungsworkflow (rwf 3.0) als zusätzliches Teilmodul von n7 eingeführt worden, welches am 07.02.2019 als ordnungsgemäßes Verfahren zertifiziert wurde. Dies ist der erste Schritt in die gesetzlich vorgesehene Digitalisierung der Verwaltung und bringt zusätzliche Kosten- und Arbeitsvorteile. Zudem ist die allgemeine elektronische Aktenführung in der Verwaltung in Umsetzung und zu großen Teilen abgeschlossen.

Ein umfassendes Controlling ist bisher in Teilen eingerichtet. Es besteht eine Zeitaufschreibung für alle Mitarbeiter (außer dem Bürgermeister) als Grundlage für die kostenstellenscharfe Kostenverteilung insbesondere auch für die Interne Leistungsverrechnung. Seit Einführung der Doppik besteht eine Interne Leistungsverrechnung bezüglich des Gebäude- und Grundstücksmanagements, des Bauhofs, des Fuhrparks und der Maschinen und Geräte. Die gesetzlich vorgegebene volle Verteilung der internen Leistungen auf die externen Produkte ist mit diesem Jahresabschluss erstmals durchgeführt worden. Sie dient letztlich als vorbereitender Schritt für die spätere kosten- und mengenscharfe Identifizierung der Leistungen (Kostenträger) und Kennzahlen, die nach und nach erweitert werden.



Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann.

Messel, 20.09.2021

Der Gemeindevorstand

Andreas Larem
Bürgermeister